

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923**

20.11.1923 (No. 270)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Str. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postkonten:  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
E. Amenb.,  
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert wöchentlich 70 Goldpfennig. — Einzelnummer 70 Milliarden Mark. — Anzeigengebühr: 120 Grundmark für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. — Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigengebührerwerblicher Zeitrechnung und Kontantverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in unserer Lieferantur hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellungen der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen.

### Amtlicher Teil

#### Augschließergesetze des Reichs

Der Reichsminister der Finanzen hat in Verfolg der Vorstellungen, die verschiedene Länder, darunter auch Baden erhoben haben, durch Erlass vom 5. November 1923 an die Landesfinanzämter im Hinblick auf die dauernde Marksenkung und ihre verheerende Wirkung auf die allgemeine Wirtschaftslage die bei den Augschließergesetzen (Landsabgabe, Arbeitsgeberabgabe, Rhein-Ruhr-Abgabe, erhöhte Einkommensteuervorauszahlungen) zugelassenen Erleichterungen wesentlich erweitert. Darnach sollen Gesuche um Stundung und Erlass der Abgaben mit wirtschaftlicher Unvoreingenommenheit und wirtschaftlichem Verständnis entschieden werden. Bei leistungsschwachen Steuerpflichtigen darf vor allem die Eingiehung der Steuer nicht dazu führen, daß Betriebe zum Erliegen gebracht oder wirtschaftliche Existenzen vernichtet werden. Es dürfen daher insbesondere auch Steuerpflichtigen nicht die zur Fortführung eines Betriebs notwendigen Betriebsmittel gepfändet werden. Wenn valorisierte Stundung der Abgaben nicht die erforderliche wirtschaftliche Erleichterung bringt, so soll geprüft werden, ob nicht unvalorisierte Stundung und Erlass zweckmäßiger ist.

Hinsichtlich der Landsabgabe sollen die kleineren Betriebe mit besonderer Schonung behandelt werden. Dies gilt namentlich für solche Fälle, in denen der Betrieb das einzige Vermögen des Steuerpflichtigen bildet und die aus den Betrieben gewonnenen Erträge nur zum notwendigen Unterhalt für den Pflichtigen und seine Familie ausreichen. In derartigen Fällen soll die Landsabgabe erlassen werden. Aber auch bei mittleren und größeren Betrieben kann sich durch Verschärfung der Wirtschaftslage die Gewährung steuerlicher Erleichterungen als notwendig erweisen. Wird in solchen Fällen gestundet, so kann dies zinslos geschehen. Wird eine am Ersten eines Monats fällige Rate noch im Laufe dieses Monats gezahlt, so sollen Zinsen nicht erhoben werden. Auch sonst kann gegebenenfalls die Erhebung von Zinsen unterbleiben. An dem für die Bemessung der Abgabe grundmäßig maßgebenden Wechsellagerwert soll dann nicht hart festgehalten werden, wenn seine Zugrundelegung erhebliche Härten für den Abgabepflichtigen zur Folge haben würde. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn bei der Wechsellagerwertveranlagung der gemeine Wert zugrunde gelegt worden ist und hierdurch für die Landsabgabe eine wesentlich höhere Belastung eintreten würde, als es bei der Zugrundelegung des Ertragswertes der Fall sein würde. In solchen Fällen sollen die Finanzämter ohne Rücksicht auf die Höhe des zu erlässenden Betrags durch entsprechende Teilerlass der Abgabe Abhilfe schaffen. Im übrigen sind namentlich die Finanzämter zum Erlass von Beträgen bis zu 30 Goldmark und das Landesfinanzamt zum Erlass von Beträgen bis zu 150 Goldmark befugt.

Da die Arbeitsgeberabgabe keine Rücksicht darauf nimmt, in welchem Verhältnis die Arbeitslöhne zu den gesamten Aufwänden stehen, können in einzelnen Fällen, wie z. B. beim Baugewerbe, Härten entstehen. Alle Gesuche um Erlass oder Ermäßigung der Arbeitsgeberabgabe sollen unter diesem Gesichtspunkt besonders sorgfältig geprüft werden. Es muß auch zu bedenken werden, daß lediglich durch die Arbeitsgeberabgabe Betriebsbeschränkungen vorgenommen werden. Weiter muß unbedingt Rücksicht darauf genommen werden, daß zahlreiche Handwerker aus Mangel an Aufträgen und Bestellungen schon einen großen Teil ihrer Arbeiter und Angestellten haben entlassen müssen. Ferner muß gegebenenfalls mit Erlass, Ermäßigung oder Stundung abgeholfen werden, wenn Inhaber von Betrieben Verträge, die sie vor Inkrafttreten der Arbeitsgeberabgabe abgeschlossen haben und bei denen sie daher die Arbeitsgeberabgabe naturgemäß noch nicht haben ankalkulieren können, erst nach dem Inkrafttreten der Arbeitsgeberabgabe ganz oder zum Teil zu erfüllen haben; denn die Abwälzung auf den Auftraggeber ist nicht zulässig. Der wirtschaftlichen Lage des Einzelnen muß also verständnisvoll Rechnung getragen werden. Niemand darf die Erhebung der Abgabe dazu führen, daß der Betrieb zum Erliegen kommt oder wirtschaftliche Maßnahmen vorgenommen werden müssen, die ihm billigerweise nicht zugemutet werden können. Die Befugnisse der Finanzämter und des Landesfinanzamts zum Erlass der Arbeitsgeberabgabe ist die gleiche wie für die Landsabgabe.

Es wird namentlich Sache der Steuerpflichtigen sein, sich die vom Finanzminister herausgegebenen Richtlinien zunutze zu machen.

### Vorauszahlungen auf die staatliche Grund- u. Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1923

Wie bereits anlässlich der letzten Vorauszahlung bekannt gegeben wurde, ist auf 30. November 1923 auf die staatliche Grund- und Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1923 wiederum der Goldwert des Betrages voranzuzahlen, der als Vorauszahlung auf den 30. September 1923 zu leisten war (also der Goldwert des 500fachen der gesamten für das Rechnungsjahr 1922 festgesetzten Steuer). Der zu zahlende Goldmarkbetrag ist mithin der gleiche wie der auf 31. Oktober 1923. Für die Umrechnung dieses Goldmarkbetrages in Papiermark ist der am Tage der Zahlung geltende Umrechnungssatz maßgebend. Dabei ist vom Finanzministerium insbesondere mit Rücksicht auf die Eigentümer von Mietshäusern die Erleichterung vorgeesehen, daß für alle auf 30. November fälligen Zahlungen, die in der Zeit vom 30. November bis einschließlich 5. Dezember geleistet werden, der am 30. November geltende Umrechnungssatz auch dann maßgebend bleiben soll, wenn er sich inzwischen weiter erhöht; ferner sollen Goldverzugszinsen für diese Zeit nicht angefordert werden. Wird erst nach Ablauf dieser Schonfrist gezahlt, so sind vom 1. Dezember an Verzugszinsen zu 5 v. H. vom Goldbetrag zu entrichten. Goldmarkbeträge werden auf den nächsten durch 5 teilbaren Goldpfennigbetrag, Papiermarkbeträge auf den nächsten durch 10 Millionen teilbaren Papiermarkbetrag nach unten abgerundet.

Die Zahlung kann an die Steuereinnahmestelle geleistet werden, bei Zahlung mit Postcheck gilt die Zahlung als rechtzeitig geleistet, wenn spätestens am 3. Dezember 1923 bei der Post eingezahlt wird. Ein besonderer Forderungsschein wird auch dieses Mal nicht ausgestellt. Die Zahlung hat unter genauer Bezeichnung der Art der Zahlung zu erfolgen. Auf Antrag können in begründeten Fällen von den Finanzämtern die Vorauszahlungen gestundet oder ermäßigt, in besonderen Ausnahmefällen auch vorläufig erlassen werden.

### \* Frankreichs Annexionspolitik

Poincaré hat in seiner letzten Sonntagsrede erklärt: „Wir sind entschlossen, die auf Grund des Friedensvertrages besetzten Gebiete nicht eher zu räumen, bis alle Klauseln des Friedensvertrages von Versailles restlos erfüllt, und wir gegen jede neue Angriffsmöglichkeit von deutscher Seite und ebdingt gesichert sind.“ Der „Matin“ hat diese Äußerung dahin interpretiert, daß Frankreich am Rhein und an der Ruhr nicht nur auf Grund seiner Sanktionspolitik bleiben werde, sondern daß es auch noch aus anderen Gründen dort bleiben werde, nämlich aus Gründen der eigenen Sicherheit, einer Sicherheit, die angeblich durch Mißlungen in Deutschland und durch die Heimkehr des früheren deutschen Kronprinzen bedroht sei.

In belgischen und französischen Blättern wird übrigens gleichzeitig gemeldet, daß auch der ehemalige deutsche Kaiser bereits im Besitz von Waffen sei, die ihm die Rückkehr nach Deutschland gestatten. Da auch in England diese Meldung teilweise geglaubt wird, wäre es sicherlich gut, wenn hier ein rasches und bündiges Dementi erfolgte.

Poincaré hat nun zwar die Interpretation des „Matin“ offiziös berichtigen lassen, indem er feststellte, daß er in der zitierten Erklärung lediglich von den auf Grund des Friedensvertrages besetzten Gebieten gesprochen habe, nicht von den neu besetzten Gebieten, also auch nicht vom Ruhrgebiet. Poincaré hat also wohl die Empfindung gehabt, daß der Vogen von französischer Seite etwas überspannt werden könnte. Denn dazu sind die Alliierten wohl doch nicht bereit, nun auch das Ruhrgebiet der französischen Annexionslust kamplos zu überlassen. Dagegen scheint man in Paris zu glauben, daß die auf Grund des Friedensvertrages besetzten Gebiete als für Frankreich annektiert gelten können, ohne daß ein ernstlicher Widerspruch zu befürchten ist.

Frankreich stellt sich auf den bequemsten Standpunkt, daß es diese Gebiete erst dann räumen will, wenn alle Bestimmungen des Vertrages restlos erfüllt, und alle Sicherungen gegen jede neue Angriffsmöglichkeit von deutscher Seite erfolgt sind. Es hat so stets die Möglichkeit, zu sagen, daß diese oder jene Klausel noch nicht erfüllt sei, und daß seine Sicherheit noch immer bedroht werde, und kann mit diesen hübschen und bequamen Sinnen die Räumung bis in die Ewigkeit vertagen. Praktisch wäre es also die glatte Annexion des linken Rheinufer, wenn Frankreich diesem seinem Standpunkt zum Siege verhelfen könnte.

Um einen solchen Sieg zu erringen, verbietet Frankreich sich im Augenblick besonders rabiat, droht mit neuen Sanktionen und hofft wohl auf diese Weise die

Alliierten zu ganz bestimmten Konzessionen drängen zu können, nach dem alten Händlergrundsatz, hundert Mark zu verlangen, wenn man fünfzig haben will. In diesem Zusammenhang wird dann auch den Alliierten, und zwar vor allem England vorgeschlagen, sie möchten ausdrücklich die Politik des H. Zamar, also die widerrechtliche Besetzung des Ruhrgebietes, anerkennen. Geschehe dies, so werde Frankreich in der Frage der Militärkontrolle unter Umständen mit sich reden lassen.

Man erfieht aus alledem, daß Frankreich die diplomatische Situation zurzeit völlig zu beherrschen glaubt und demgemäß alles unternimmt, um seine annexionistischen Wünsche möglichst restlos befriedigen zu können. Daß sich England gegen diese Maßnahmen wehrt, geht aus den bisherigen Berichten klar hervor. Die Votuskonferenz hat, wie es heißt, einen endgültigen Beschluß in der Frage der Militärkontrolle und in der Frage der Heimkehr des früheren deutschen Kronprinzen noch nicht gefaßt.

Inzwischen ist aber von einer anderen Seite her der französischen Eroberungspolitik ein recht energisches „Zurück!“ zugerufen worden, und zwar von Seiten des italienischen Ministerpräsidenten Mussolini. Im Senat hat Mussolini unter dem lebhaften Beifall der Senatsmitglieder erklärt, Italien würde in eine weitere Besetzung deutschen Gebietes nicht einwilligen, und man dürfe nicht daran denken, daß deutsche Volk zu vernichten. Die Richtlinien, die er dann im Hinblick auf die deutsche Frage verkündete (Herabsetzung der deutschen Schulden, längeres Moratorium, Erlangung von Pfändern und Garantien, zu denen ja die deutsche Regierung auch nach Mussolinis Ansicht bereit ist, Räumung des Ruhrgebietes nach der Erlangung dieser Pfänder und Garantien, moralische und politische Unterstützung einer Regierung in Deutschland, welche die Ordnung wiederherstellt und zur finanziellen Bekundung führt, Ablehnung aller Veränderungen territorialer Art), — diese Richtlinien sind so, daß sie von jedem vernünftigen Politiker der Welt gebilligt werden können. Der französischen Politik laufen sie aber stracks zuwider.

Man muß sich angesichts dieser Rede fragen, wie weit Frankreich eigentlich gehen will. Denn auch in Amerika hat sich unter dem Eindruck der französischen Ruhrpolitik und unter dem Eindruck der großen Redekampagne, die Lloyd George kürzlich dort unternahm, ein gewaltiger Umschwung der Stimmung vollzogen. Lloyd George hat mit seinen, sämtlich gegen Frankreich gerichteten Reden einen Erfolg gehabt, wie kein Europäer vor ihm. Und zwar haben nicht nur die deutschfreundlichen oder neutral gesinnten Amerikaner ihm zugestimmt, sondern sogar die Schichten, die bisher die amerikanisch-französische Wasserbrüderschaft besonders pflegten und als direkt franzosenfreundlich gelten konnten. Noch ist eine unmittelbare Beeinflussung der amerikanischen Politik durch diesen Stimmungsumschwung nicht zu erwarten. Aber es ist klar, daß das amerikanische Volk heute in seiner großen Mehrheit in der deutschen Frage jedenfalls nicht auf Seiten Frankreichs steht. Einen sehr wahrnehmbaren Ausdruck hat der Stimmungsumschwung in Amerika darin gefunden, daß man sich dort zu offiziellen und inoffiziellen Hilfsaktionen großzügigster Art für die kolkleidende Bevölkerung Deutschlands entschlossen hat.

### \* Stresemann

Der Kampf gegen Stresemann hat nicht zuletzt deshalb eine so bedenkliche Form angenommen, weil man jah, daß er von einem erheblichen Bruchteile seiner eigenen Reichstagsfraktion nicht nur im Stich gelassen, sondern geradezu mehr oder minder offen angegriffen wurde. Eine Klärung der Sachlage innerhalb der Deutschen Volkspartei war deshalb notwendig.

Gewußt haben wir es schon längst, daß die deutschvolksparteiliche Reichstagsfraktion beträchtlich weiter rechts orientiert ist, als das von der Gesamtpartei und ihrem Zentralvorstand angenommen werden darf. Stresemann hat mit seiner Politik in seiner Partei selbst immer eine recht stattliche und recht zuverlässige Mehrheit für sich gehabt. In der Reichstagsfraktion dagegen verfügte er eigentlich immer nur über eine Minderheit. Und nur gewisse Rücksichten auf die Wählerchaft haben es

Mit einer Beilage: 3. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.



**Zum Fall Zeigner**

Die „Frankf. Ztg.“ aus Dresden: Der Fall Zeigner scheint sich zu einem riesigen Skandal auszuwickeln. Es muß aber betont werden, daß die ganze Affäre, soweit die Anklage der Verleumdung in Frage kommt, durchaus ungeklärt ist und gerechtere Weise zur Jurisdiktion nötig. Man muß zwischen dem von der sozialdemokratischen Landtagsaktion gegen Dr. Zeigner erhobenen Vorwurf der Verleumdung im Verleumdung der Verleumdung scharf unterscheiden; beide Angelegenheiten stehen in keinerlei Verbindung miteinander. Das Material über die Verleumdungsbekuldigungen stammt von einem Advokaten M... in Leipzig, der sich auch mit Verleumdungsbekuldigungen selbst in Unterjudenchaft befindet. Auf Grund des von ihm zusammengetragenen Materials hat ein Leipziger deutschnationaler Rechtsanwalt gegen Zeigner Anzeige erstattet.

Von Zeigner, der sich auf der Rückreise nach Dresden befindet, ist in sozialdemokratischen Kreisen ein Brief eingelaufen, worin Zeigner das von den Leipziger „Neuesten Nachrichten“ übernommene Material des Herrn M... als von Anfang bis zu Ende untruth bezeichnen und versichert, daß er dem Verfasser mit Hilfe entgegenstehe und seine Unschuld nachzuweisen wissen werde.

**Kurze Nachrichten**

**Gehaltsänderungen der Beamten.** Bei Besprechungen im Reichsfinanzministerium über die Gehaltsänderungen sprachen die Beamtenvertreter die Erwartung aus, daß nach Eintritt fester Währungsverhältnisse auch die Gehaltsänderungen der Beamten auf Goldfußlage erfolgen würden. Man erwartete in der Beamtenchaft nicht, daß das Reich imstande sein werde, die Friedensgoldlöhne zu zahlen; die Beamten würden ohne weiteres einen gewissen Entschädigungsfuß auf sich nehmen. Dagegen müßte dringend erwünscht werden, daß die Regierung mit scharfen Maßnahmen eine Senkung der überhöhten Geldpreise durchführe.

**Keine Rentenmark im besetzten Gebiet.** Die Meldungen, daß die internationalisierte Rheinlandkommission den Umlauf der Rentenmark im besetzten Gebiet gestattet habe, werden vom „Echo du Rhin“, dem offiziellen Organ der Rheinlandkommission, kategorisch dementiert. Das Blatt macht ausdrücklich auf die strafrechtlichen Folgen aufmerksam, welche die Verbreitung der Rentenmark im besetzten Gebiet nach sich ziehen würde.

**Der schwankende Franken im Rheinland.** Die Wertbeständigkeit des französischen Franken verliert im besetzten Gebiet immer mehr an seiner bisherigen Sicherheit. Diese Tatsache wird nicht besser illustriert als durch die Feststellung, daß die rheinische Landwirtschaft sich in weitem Maße weigert, ihre Produkte gegen Franken abzugeben. Sie fordern Pfunde oder Dollar. Der Franken war bisher durch die Vorprägung einer Produktivität der Ruhraktion gestützt worden; heute weiß man nicht nur in den Rheinländern, sondern auch in Frankreich, daß die „Produktivität der Ruhraktion“ nur auf der Münzseite beruht werden kann.

**Infolge völliger Ausschreitungen an der Wiener Universität** erfolgte deren Schließung auf unbestimmte Zeit. Veranlassung gab das gewalttätige Eindringen völliger Studenten in mehrere Hörsäle, um den bisher erfolglos gebliebenen Versuch zu wiederholen, die Entfernung der Juden und der Sozialdemokraten auf diese Weise zu erzwingen. Studenten und Studentinnen wurden von Hakenkreuzern tätlich angegriffen, wobei Kundgebungen für Hitler und Ludendorff veranstaltet wurden.

**Eine Schillingwährung in Österreich.** Durch die Ausgabe von neuem Hartgeld aus Nickel und Silber an Stelle des eingezogenen Papiergeldes soll der Übergang zur neuen Währung im Verhältnis von 10 000 Papierkrone zu 1 Goldkrone vorbereitet werden. Die neuen Münzen werden Schilling heißen.

**Badische Uebersicht**

**Schlüsselzahlen**

- Badischer Einzelhandel: 1000 Milliarden.
- Badische Landesindizes (mit Welleidung): Stichtag 12. November 205,3 Milliarden (Vorwoche 100,82).
- Badische Landesindizes (ohne Welleidung): Stichtag 12. November 182,7 Milliarden (Vorwoche 88,387).
- Reichsindizes: Stichtag 12. Nov.: 218,5 Milliarden (Vorwoche 98,5).
- Großhandelsindex: Stichtag 13. Nov.: 265,6 Milliarden (Vorwoche 129).
- Geldumrechnungsmaß für die Reichssteuern 600 Milliarden. Goldmark: 1 002 000 000 000.
- Schlüsselzahl des Vereins deutscher Zeitungsverleger für Anzeigenaufträge: 600 Millionen.
- Schlüsselzahl für das Buchdruckgewerbe: 30 Milliarden.
- Buchhändler-Schlüsselzahl: 600 Milliarden.

**Französische Aufmarschvorbereitungen**

Uns wird aus Elsass-Lothringen bekannt, daß dort sämtliche Lebensmittelgroßhandlungen sofort alle verfügbaren Lebensmittel nach der Rheinprovinz schicken müssen. Nach dem unbesetzten Gebiet, insbesondere nach Baden, dürfen in nächster Zeit Lebensmittel nicht ausgeführt werden. Das besetzte Gebiet wird gegen das unbesetzte Deutschland völlig abgeschlossen und durch Militär- und Zollbeamte besetzt. Bevor die Absperrung vollständig durchgeführt wird, versuchen die französischen Agenten Lebensmittel, insbesondere Zucker, aus dem unbesetzten Deutschland nach der Rheinprovinz zu bringen.

Aus diesen Vorgängen ergibt sich wohl am besten, welcher Art die neuen Sanktionen Frankreichs gegen Deutschland sein werden. Den besetzten Rheingebieten und der Pfalz werden offenbar nunmehr die deutschen Hoheitsrechte vollständig entzogen und der Verkehr mit den rechtsrheinisch gelegenen Grenzorten, wozu man auch Offenburg zu rechnen haben wird, total unterbunden.

**Eisenbahnverkehr im badischen besetzten Gebiet**

Die verheerendste verbreitete Mitteilung, daß die Strecke Neustadt-Offenburg an die deutsche Verwaltung zurückgegeben werde, trifft, wie wir von unterrichteter Seite erfahren, nicht zu. Die Frage des Verkehrs im badischen besetzten Gebiet ist noch nicht entschieden, sondern noch Gegenstand von Verhandlungen.

**Eine Verhaftung im Karlsruher Rheinhafen**

Montag früh 12 Uhr hat ein Zug französischer Infanterie den Güterhof in Wagnau umstellt und alles durchsucht. Der Rastenschiffschlüssel wurde mitgenommen, der Gutspächter Vollmer verhaftet u. nach der Pfalz überführt. — Wahrscheinlich hat man es mit einer Denunziation zu tun. Es dürfte über der Gutspächter Vollmer bald wieder freigelassen werden, da die Hausdurchsuchung nach Waffen ergebnislos verlaufen ist.

**DZ. Rehl, 19. Nov.** Die Wetzterschuld der Besatzungsgelder ist auch hier fürs erste gesichert. In Verbindung mit Offenburg hat aber auch die Stadt Rehl an den badischen Landtag eine Eingabe gerichtet, in der gebeten wird, diese Besatzungskosten auf den badischen Staat bezü. die Reichskasse zu übernehmen.

**Zahlung der Gehälter der Gemeindebeamten mit wertbeständigen Zahlungsmitteln**

Vom Ministerium des Innern wird geschrieben: Als wertbeständige Zahlungsmittel zur Verteilung von 10 und 15 v. H. der für das 2. Novemberviertel zu zahlenden Gehalts- und Lohnbezüge der Beamten und Angestellten der Gemeinden, Gemeindeverbände und Sparkassen wurden Goldanleihe für die Verfügung gestellt, die zum Kurse von 830 Milliarden für 320 Goldmark gleich 1 Dollar in Papier zu zahlen waren. Für die erste Zahlung des 2. Novemberviertels (Rechnung 30 Millionen) werden 30 v. H. in Rentenmark geleistet, die ausnahmsweise zum Kurse von 300 Milliarden Papiermark für eine Goldmark abgeben werden während im freien Verkehr der Kurs für eine Rentenmark 600 Milliarden Papiermark ist.

Der niedere Kurs wird dadurch ausgeglichen, daß für die zweite Zahlung im 3. Novemberviertel die Rechnung von 82 000 000 auf 67 000 000 ermäßigt wird. Anspruch auf Rentenmark kann aber von den Gemeinden usw. nur für die Gehälter erhoben werden, für welche auch Besatzungsschüsse gestellt werden. Die Anforderung und Verteilung der wertbeständigen Gehaltsanteile kann jedoch nicht mehr, wie das bei den zwei ersten Zahlungen mit wertbeständigen Zahlungsmitteln geschehen ist, zentral durch das Ministerium des Innern erfolgen, sondern muß nach näherer Weisung desselben an die Bezirksämter durch die Gemeinden unmittelbar bei den zuständigen Reichsbankstellen geschehen. Da die Besatzungsschüsse für die zweite Zahlung im 3. Novemberviertel allgem. nach der niederen Rechnung von 67 000 000 berechnet werden, ist es notwendig, daß die Gemeinden den ihnen zustehenden Anteil an Rentenmark zum Kurse von 300 Milliarden Papiermark sofort erwerben. Für die zweite Gehaltszahlung im 3. Novemberviertel gilt der am Abend des 17. November 1923 bekanntgemachte für Sonntag und Montag geltende Umrechnungsfuß für Reichssteuern für eine Goldmark.

**Bierpreiserhöhung**

Die Biersteuer ist mit Wirkung ab 19. November im Anschluß an die Bierpreiserhöhungen wiederum erhöht worden. An die Erhöhung ist u. a. für Birte und Verkändler die Pflicht zur Nachversteuerung der Vorräte geknüpft.

**Verhaftung von Kommunisten in Weinheim**

Infolge der in den letzten Tagen in Weinheim erfolgten Landeindrungen nahm heute früh der Staatsanwalt von Mannheim mit Hilfe eines Gendarmenaufgebots eine größere Anzahl von Personen fest und ließ diese nach einem auswärtigen Landesgefängnis verbringen. Die bei der Durchführung der Verhaftungen vorgekommenen Ausschreitungen ergaben die Beschaffung von Sprengmaterial und Handwaffen, sowie die Beschaffung von schriftlichem Material, aus welchem hervorgeht, daß die Wündermänner eine wohl organisierte Aktion der kommunistischen Partei darstellen. Die Durchführung der Verhaftungen erfolgte reibungslos.

**Eine Kundgebung süddeutschen Demokraten**

Vertreter der Deutschen Demokratischen Partei aus Süddeutschland haben am Sonntag in Heidelberg einstimmig folgende Entschließung gefaßt: Die in Heidelberg versammelten Vertreter der Deutschen Demokratischen Partei in Süddeutschland erwarten von der Reichsregierung, daß sie alles tut, um die besetzten Gebiete beim Reiche zu erhalten. Dem Fortbestand der Reichseinheit müsse die Reichsregierung ihre gesamte Politik unterordnen. Die süddeutschen Länder, die für den Reichsgebanten immer besonders eingetretten sind, haben auch eine besondere Aufgabe im Kampfe um die Wahrung der nationalen Einheit. Dies legt eine Zusammenfassung der süddeutschen Kräfte nahe, die auch aus Wirtschaft-, Finanz- und verwaltungs-politischen Gründen wünschenswert ist.

**Kurze Nachrichten aus Baden**

**Güterverkehr mit dem besetzten Gebiet.**

Die Aufgabe des passiven Widerstandes hat im unbesetzten Gebiet vielfach die irrtümliche Meinung hervorgerufen, daß mit diesem Zeitpunkt deutscherseits der Güterverkehr mit den von der Regie betriebenen Strecken wieder aufgenommen würde. Da jedoch trotz aller Bemühungen der deutschen Regierung, namentlich der Reichsbahn, es im allgemeinen noch nicht möglich gewesen ist, den überausverleht mit der Regie zu regeln, kann eine allgemeine Warenübergabe und -übernahme an beim von der Regie noch nicht erfolgen. Es dürfen bisher in der Hauptsache nur mit Lebensmitteln beladene Wagen an die Regie übergeben werden im Austausch gegen beladene oder leere Wagen. Die für den Verkehr mit den Stationen des besetzten Gebietes gültigen Sperrzeiten müssen deshalb vorerst weiter bestehen bleiben und zwecks Vermeidung von Betriebsstörungen und Verstopfungen der Randbahnhöfe genau beachtet werden.

**Gifftaktion der Schweizer Frauen.** Die Basler Frauenzentrale und die ihr angeschlossenen 16 Vereine erlassen an die Frauen Regels einen Ruf, sich an einer Gifftaktion zur Vinderung der Not in Deutschland zu beteiligen. Die Sammlung soll zunächst den Süddeutschen zugute kommen. Es wird sich dabei sowohl um Lebensmittel als um Geld, als auch um Kleidungsstücke handeln.

Der Bad. Landesverband für Leichtathletik hält am Sonntag, den 25. November 1923, vormittags 9 Uhr in Karlsruhe, Gasthaus Gökerner Adler, Karl Friedrich Krahe, seinen dies-jährigen Verbandstag ab. Neben der Wahl des neuen Vorstandes und der Bestimmung des Ortes für die Austragung der Bad. Meisterschaften 1924 wird der Verbandstag noch besonders Interesse durch die Behandlung der Frage „Turnen und Sport“ bringen.

Weinheim, 20. Nov. Heute morgen ist hier durch Gendarmen und Polizeibeamte im staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren wegen der Ausschreitungen in den letzten Tagen eine größere Anzahl Festnahmen und Durchsuchungen erfolgt, die belastendes Material ergeben haben. Gleichzeitig hat auch die heftige Gendarmen in Birkenau und Bietenheim Festnahmen und Durchsuchungen vorgenommen.

Mannheim, 19. Nov. Die Handelshochschule Mannheim, die in Geh. Rat Götthe einen Vorkämpfer, Gründer und Freund verlor, und auf Sonntag vormittag zu einer Gedächtnisfeier ein. Der Rektor der Anstalt konnte in seinen Einleitungsworten Vertreter aller Behörden und Verbände begrüßen. Ein zu Herrn Dr. Bräuner von Balstina leitete die Stunde des Gedenkens ein. Die Gedächtnisrede hielt ein Schüler, Kollege und Freund des Verstorbenen: Professor Dr. Altmann. Ein Gesang des Frauendivors gab der Gedächtnisstunde einen wehrvollen Abschluß. — Die Einäscherung Götthe's erfolgte am Samstag in Berlin-Weißensee.

DZ. Bretten, 19. Nov. In dem benachbarten Gochsheim wurde am Freitag morgen der 30 Jahre alte Friedrich Grob in seinem Bette in der Wohnung seiner Eltern mit eingeschlagener Schädeldecke aufgefunden. Die Verletzung ist so schwer, daß der Tod stündlich eintreten kann. Über die Tat schweigt insofern ein mysteriöses Dunkel, als bis jetzt kein Anhaltspunkt vorliegt, wer der Täter sein könnte. Im Zimmer fanden sich keine Blutspuren vor, so daß angenommen werden darf, daß der Täter seinem Opfer zuvor eine Dose um den Kopf geworfen hat.

DZ. Bühl, 17. Nov. In einer Generalversammlung der Ostzentrale Buhl G. m. b. H. wurde die Auflösung der Gesellschaft einstimmig beschlossen. Das Gesamtvermögen wird an eine in der Gründung begriffene Aktiengesellschaft abgetreten, die den bisherigen Mitgliedern Aktien im vierfachen Nennwert der bisherigen Geschäftsanteile ausfolgt wird. Der Schritt mußte infolge d. ungeheuren Geldentwertung vollzogen werden. Neue zeitgemäße Unternehmungen werden der Aktiengesellschaft angeliebert werden.

DZ. Freiburg i. Br., 19. Nov. Geistl. Rat Stumpf wurde von der theologischen Fakultät der Universität Freiburg der Ehrendoktor verliehen.

**An unsere Leser!**

Die deutschen Zeitungen müssen unter dem Ansturm der Verhältnisse und dem Weibtele aller übrigen Industrien und Gewerben folgend, jetzt ebenfalls zur Verrechnung der Verkaufspreis- und auch Anzeigenpreise auf Goldmarkbasis übergehen. Bei den derzeitigen Papiermarkpreisen lämen die Zeitungen in kürzester Zeit zum völligen Erliegen, da sie nicht in der Lage sind, diese alsbald der Geldentwertung anzupassen. Der Verein süddeutscher Zeitungsverleger bittet die Leserschaft dieser unabweisbaren Notwendigkeit zuhelfen, das erforderliche Verständnis entgegenbringen zu wollen und dadurch der von ihnen Fortbestand schwer ringenden heimischen Presse die so durchaus nötige Unterstützung zu gewähren.

Solange wertbeständige Zahlungsmittel nicht in genügender Menge im Umlauf sind, ist die Umrechnung der Goldmarkpreise nach dem jeweiligen amtlichen Berliner Dollar-Kurs nicht zu umgehen. Die Verleger werden durch Mitwirkung gewisser Zahlungstermine der Leserschaft aber Gelegenheit geben, bei Einhaltung der Termine zu einem festen Papiermarkpreis den Bezug des Blattes zu bewerkstelligen.

Karlsruhe, 19. November. Verein süddeutscher Zeitungsverleger. Unter Bezugnahme auf die vorstehende Erklärung des Vereins süddeutscher Zeitungsverleger hat die Vereinigung der Karlsruher Zeitungsverleger den Verkaufspreis für die Karlsruher Zeitung für die laufende Woche auf 70 Goldpfennig festgesetzt. Wenn die Zahlung nicht in wertbeständigen Zahlungsmitteln geschieht, gilt für die Umrechnung in Papiermark die am Zahlungstag gültige und tagsich in der Karlsruher Zeitung veröffentlichte Schlüsselzahl, die dem jeweiligen Stand der Goldmark entspricht. Wir stellen es jedoch unseren Bezählern anheim, die Zahlung vor Beginn des Einzuges in unierer Geschäftsstelle zu leisten, wobei dann die Umrechnung zu dem letztbekannten Goldmarkkurs erfolgt. Verlag der Karlsruher Zeitung.

**Handel und Wirtschaft**

**Berliner Devisennotierungen**

Stadt	Reichsmark	Devisen
Amsterdam	—	—
Kopenhagen	—	—
Napoli	—	—
London	—	—
New York	—	—
Paris	—	—
Schweiz	—	—
Prag	—	—

Der amtliche Dollarkurs der Berliner Börse beträgt am heutigen 4 180 500 Mill (Brief, Zuteilung 1 Proz.) und 4 180 500 Mill (Geld).

**Wertbeständige Anlagen**

Zur Anlage für Münzelgelder und als wertbeständige Effekten sind zugelassen:

Leichter Kurs: (in Billionen Mark)	ca.
5% Badische Kohlenwert-Anleihe	45
6% Mannheimer Kohlenwert-Anleihe	40
5% Rhein-Rain-Donau-Gold-Anleihe	6
7% Redarwerke Goldanleihe	5
5% Preussische Kalt-Anleihe pro 100 kg	10
5% Sächsische Hogen-Anleihe pro 100 kg	4
5% Süddeutsche Festwertbank-Oblig.	—
Dollarschuldenscheinungen des Deutschen Reichs	—
Goldanleihe d. Deutschen Reichs	2,520

Ferner nennen wir noch die nicht mündelsichere 5% wertbeständige Anleihe Preudenke.g Carl, G. m. b. H., Lederfabrik Weinheim ca. 600 Milliarden

Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank erfolgt vom 19. d. M. ab bis auf weiteres zum 230 Milliardenfachen Betrage des Nennwertes. Die Badische Landwirtschafts-Aktiengesellschaft für Ein- und Verkauf Karlsruhe (Gründer Verband badischer Landwirtschaftlicher Genossenschaften, Badische landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft, Badische Landwirtschaftsbank, Badischer Kollertverband, alle in Karlsruhe) hat am 12. Lagerhäuser und größere Lager in Mannheim, Rosbach, Freilingen, Müllendorf, Sickingen, Sickingen a. S., Waldschat, Offenburg, Schillingen, Gallingen, Bannhof neu übernommen.

Literarische Neuerscheinungen

Ludwig Marcuse: Die Welt der Tragödie. (Franz Schneider Verlag, Berlin.) — Das neue Werk Marcuses stellt die Idee der Strindberg-Biographie (Strindberg, das Leben der tragischen Seele) aus der Feder des gleichen Verfassers fort, nämlich das tragische Kernerelebnis im Wandel der Zeiten festzuhalten. Da sich im Drama der faszinierende Niederschlag der philosophischen Zeitströmungen kristallisiert, bietet Marcuse einen Abriss der europäischen Geistesgeschichte jenseits. Das Werk wird unterstützt und geschmückt von der Meisterhand führender Graphiker wie Gehlich, Waldmann, Michelson, Kadel, Steiner, Steinhardt und Turner durch zwölf charakteristische und gelungene Reproduktionen der Bühnendichtersportraits Schopenhauer, Schiller, Meißner, Büchner, Grabbe, Hebbel, Hofen, Gerhart Hauptmann, Schmitzer, Wedekind, Shaw und Kaiser und bedeutet damit eine der beachtenswertesten Publikationen unserer Zeit.

Ludwig Thoma: „Leute, die ich kannte.“ (Albert Langen, München.) — Dieses interessante, geschriebene Buch, dessen Handschrift sich im Nachlasse des Dichters vorfand, bildet eine Ergänzung zu den Erinnerungen Ludwigs Thomass und wird seinen Freunden und Verehrern als solche höchst willkommen sein. Thoma berichtet hier von seinen Beziehungen zu allerhand bedeutenden Menschen.

Nichtiges Deutsch: Kleine Hilfsbücher für Volkshochschulen und andere freie Bildungsbetriebe. Von Rektor A. Knoke. Teil I: Lehrstoffe und Aufgaben zur deutschen Rechtschreibung. (44 S.) gr. 8. Kart. Grundzahl 220 M. Schlüsselzahl Febr. 1923, 600. Teil II: Lehrstoffe und Aufgaben zur deutschen Sprachlehre einschließlich der Zeichensetzung. (83 S.) (B. G. Teubner, Leipzig.) — Bei diesen kleinen Hilfsbüchern „Nichtiges Deutsch“ ist der Leitgedanke, die Lernenden auf kürzestem Wege durch Übung zur sicheren Beherrschung der lebendigen Sprache des Alltags zu führen. Alles tote Wissen ist ausgeschlossen, aus der verständnisvollen Erledigung der Aufgaben soll das Sich-Erwerben im Sprach- und Schreibgebrauch herauswachsen, das im Unterricht Bearbeitete wird zum Zwecke leichter Einprägung in Form sachlicher Belehrung nur ganz knapp Genötigt.

Neue Bände der „Orbis Pictus“-Serie. Von der vorzüglich geleiteten Serie Orbis Pictus, die Paul Westheim im Verlag von Ernst Wasmuth & Co. herausgibt, liegen 4 neue Bände vor, und zwar von Rudolf Hünig über Masien, Sattar Heiri über islamische Architektur, Paul Westheim über Klassizismus in Frankreich, Carl Einstei über den frühen japanischen Holzschnitt. Die Bände erweitern die Serie in sehr erwünschter Weise, schließen sich in Umfang, Ausstattung und Art der Materialauswahl ihren Vorgängern an, die bereits in großen Auflagen verbreitet sind.

Zu den einzelnen Bänden möchten wir bemerken, daß Rudolf Hünig einen Überblick über die Masien aller Zeiten und Völker gibt, wobei das Hauptgewicht allerdings auf Masien exotischer Herkunft gelegt worden ist. Professor Sattar Heiri, der Verfasser des in der gleichen Serie erschienenen Bandes über islamische Miniaturen, leitet den Band über islamische Baukunst, durch einen Essay über islamische Kultur überhaupt ein. Die zur Abbildung gelangende Architektur zeigt von neuem für die Ansicht, daß das baufunktionale Schaffen des Islams zu den stärksten architektonischen Manifestationen der Welt zu rechnen ist.

Den Band über Klassizismus in Frankreich leitet der Herausgeber der Serie Paul Westheim selbst ein. In dem Band wird ein Querschnitt über französische Malerei von den Primitiven bis zu Ingres gezeigt, der schlagend die ständige Rückkehr zum Klassizismus in Frankreich beweist.

Carl Einstei gibt zu dem Band über den frühen japanischen Holzschnitt eine Einleitung, die wir zu dem Meizvollsten zählen müssen, was bisher über dieses Thema gesagt wurde. Ohne eine stilistische Unterordnung anzustellen, schildert er die geistige und kulturelle Stimmung des Landes, aus der die künstlerische Vollendung der japanischen Holzschnittkunst wuchs.

Alles in allem sind auch die neuen Bände der Orbis Pictus-Serie den wichtigsten und besten Erscheinungen auf kunstwissenschaftlichem Gebiet zuzuzählen.

Von Bruegel zu Rousseau. Einführung in die Kunst der Zeit von Karl Ganusch und Wolfgang Schumann. Herausgegeben vom Kunstwart. Eine Mappe von 16 z. T. farbigen Bildtafeln und 2 Textbüchern nach Werken von Bruegel, Altdorfer, Madersohn-Beder, van Gogh, Chagall, Fr. Domscheit, George Grosz, Karl Hofer, M. Pechstein, Henri Rousseau u. a. Dazu auf 28 Seiten ein einführender Text: „Zur neueren Kunst“ und Begleittexte zu den Bildern. (Verlag Georg D. W. Callwey, München.) Der „Kunstwart“ hat es als eine seiner vornehmsten Aufgaben empfunden, der Gleichgültigkeit, mit welcher das Publikum hier und da den Expressionismus betrachtet, entgegenzuarbeiten. Dieser Aufgabe soll auch die Mappe „Von Bruegel zu Rousseau“ dienen. Mit aller Eingabe und reiflicher Eindringlichkeit, in einer Art, die jedem Gebildeten verständlich sein soll, wird hier gezeigt, welchen letzten Sinn und welche besonderen Qualitäten die Kunst der Zeit aufweist. Wir können sonach das Werk wärmstens empfehlen.

Das Genrebild, die Entwicklung der bürgerlichen Malerei von Lothar Biege. (Delphin-Verlag, München.) — Dieses Werk untersucht den Begriff und die Geschichte des Genres unter einem neuen Gesichtspunkt und kommt dementsprechend zu unerwarteten Resultaten. Der klare und übersichtliche Text des Verfassers ist von einem sehr reichen Abbildungsmaterial begleitet, dessen Auswahl, Zusammenstellung und Wiedergabe ganz besonders Sorgfalt zugewendet wurde. Das Werk eignet sich besonders als Geschenk für Weihnachten.

Die „Kleinen Delphin-Kunstbücher“ sind durch zwei neuen erschienenen Bänden bereichert worden: Franz Hals, der Maler holländischer Lebenslust, ausgewählt und eingeleitet von Oskar Gehrig, mit 28 Bildern; und Tizian, der Maler venezianischer Schönheit, ausgewählt und eingeleitet von Max Kirchner, mit 28 Bildern. Wir machen unsere Leser auf diese verhältnismäßig so billigen und schönen Neuerscheinungen aufmerksam.

Die Architektur der italienischen Frührenaissance von Paul Schubring. Mit 76 Abbildungen (Kunstgeschichte in Einzeldarstellungen Band III), Hugo Schmidt Verlag, München. Dieses bilderreiche Architekturwerk sucht in einzelnen Städtebildern die Vielfaltigkeit und den Rhythmus der damaligen Baukunst anschaulich darzustellen. Natürlich steht Florenz mit seinen großen Architekten an der Spitze; denn in dieser Zeit werden die entscheidenden Richtlinien gegeben. Das Buch ist für alle Kunstfreunde geschrieben, besonders aber für Nicht-Architekten und für Menschen, die sehr nicht nach Italien reisen können.

Die Schönheits-Galerie König Ludwigs I. In der Münchner Residenz. (39 Abbildungen. Mit einer Einleitung und den Lebensbeschreibungen der Dargestellten von Augustin von Dörmann. Franz Hanfstaengl, München.) — In vielen Millionen sind Abbildungen von Gemälden dieser Schönheits-Galerie über die ganze Erde verbreitet, und keine gleichartige Sammlung, weder die „Bridalbeauties“ oder die „Drappeaux“ noch die „Schönheitsgalerie“ in Wilhelmstal bei Kassel, ist so international berühmt geworden wie diese auf Befehl Königs Ludwigs I. von Stieglitz schmückendsten Pinakel geschaffenen Bildnisse der Schönsten ihrer Zeit. Hier haben wir sie alle beisammen, mit kurzem erläuterndem Text. Ein bunter Strauß friedlicher oder tragischer Frauenschicksale.

Bärmann: Märchen und Bilder. Herausgegeben von E. B. Bredt. Mit 80 Abbildungen (Hugo Schmidts Kunstbibliothek I. Reihe, Verlag Hugo Schmidt, München.) — Bredt erzählt schlicht die fesselnde Lebensgeschichte des in weiteren Kreisen noch unbekanntem Künstlers und charakterisiert in überzeugender Weise Bärmanns Art als Maler und Dichter. Diese Charakteristik schließt mit den treffenden Worten: „Geboren aus ursprünglicher Unbefangenheit, ist Bärmanns Welt hell und farbig und groß nach außen und innen und voll Güte zu allem Menschlichen.“

Staatsanzeiger

Bekanntmachung. Verbot von Hundertschäften

V. Division (Wehrkreiskommando V.) III. Nr. 2809.

1. In Ergänzung meiner Verordnung vom 6. Oktober d. J. betreffend das Verbot von Hundertschäften verbiete ich die Abhaltung von Geländebildungen jeder Art in geschlossenen Verbänden, ferner das Polieren und Herumstreifen einzelner Personen oder ganzer Gruppen in Ortschaften und außerhalb derselben zwecks Übung von irgend welcher Kontrolle.

2. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht die bestehenden Gesetze eine schärfere Strafe androhen, nach § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. September d. J. betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet nötigen Maßnahmen bestraft; auch können Zuwiderhandlungen in Schutzhaft genommen werden.

Stuttgart, den 16. November 1923. Der Militärbefehlshaber, Reinhardt, Generalleutnant.

Bekanntmachung. Die national-sozialistische deutsche Arbeiterpartei.

Auf Grund des § 14 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 585) ist die national-sozialistische deutsche Arbeiterpartei in Baden verboten.

Es ist hiernach auch die Zugehörigkeit zu einer außerbadischen Ortsgruppe, z. B. der in München, verboten und strafbar. Karlsruhe, den 20. November 1923.

Der Minister des Innern Kemmelé.

Verordnung (vom 19. November 1923.) Die Berufspflichten der Hebammen.

Artikel 1. Unter Aufhebung der Verordnung vom 9. Juli 1923, die Berufspflichten der Hebammen (Gesetz- und Verordnungsblatt

Seite 164) erhält § 15 Absatz 2 Satz 1 der Dienstverweisung für Hebammen (Anlage der Verordnung betreffend Berufspflichten der Hebammen vom 9. Februar 1920 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 28 — folgende Fassung:

Jede Hebamme hat für Teilnahme an diesen Kurzen nachstehende Gebühren in Gold zu entrichten und zwar

- a) als Ersatz für Verpflegung und Wohnung täglich 1.20 M.
- b) als Gebühr für den Leiter des Kurzes 3 Mark und
- c) als Gebühr für die Oberhebamme 60 Pf.

Die Gebühr für den Leiter des Kurzes an der Landeshebammenlehranstalt in Karlsruhe fließt in die Staatskasse.

Artikel 2. Diese Verordnung tritt mit dem 12. November 1923 in Kraft.

Karlsruhe, den 19. November 1923. Der Minister des Innern Kemmelé

Verordnung (vom 19. November 1923.) Das Hebammenwesen.

§ 6 und § 8 letzter Satz der Verordnung vom 29. Juli 1919, das Hebammenwesen betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 428), in der Fassung der Verordnung vom 12. Januar 1923 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 7) und vom 8. März 1923 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 46), das Hebammenwesen, werden mit Wirkung vom 15. November 1923 wie folgt geändert:

§ 6. Jede Schülerin hat für die Dauer des Unterrichts nachstehende Gebühren in Gold zu entrichten und zwar

- a) 20 Mark für den Leiter der Hebammenschule und
- b) 4 Mark für die Oberhebamme.

Die Gebühren für den Leiter an der Landeshebammenanstalt in Karlsruhe fließen in die Staatskasse.

§ 8 letzter Satz. Für diese Prüfung ist eine Gebühr in Gold von 5 Mark zu entrichten, die bei der Landeshebammenlehranstalt in Karlsruhe der Staatskasse zufließt.

Karlsruhe, den 19. November 1923. Der Minister des Innern Kemmelé

Verordnung (vom 19. November 1923.) Das Hebammenwesen.

Der § 27 der Dienstverweisung für die Hebammen vom 9. Februar 1920 erhält unter Aufhebung der Verordnung vom 26. August 1923, das Hebammenwesen (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 280) mit sofortiger Wirkung folgende Fassung.

§ 27. Für die einzelnen Dienstleistungen kann die von einer Gemeinde bestellte Hebamme, sofern der Dienstvertrag nichts anderes bestimmt, neben dem von der Gemeinde bewilligten Gehalt von den ihre Hilfe in Anspruch nehmenden nachstehende Gebühren in Gold in Anrechnung bringen:

- a) für eine Untersuchung, Anlegung eines Maßfeters, Setzen eines Mistfies, Ausfüllungen, Einlegen von Tampons und dergleichen 0.70—1.20 M.

- b) für Beforgung einer Geburt je nach Zeildauer einschließlich der vorgeschriebenen Wartung der Wöchnerin und des Kindes in den ersten 9 Tagen nach der Geburt 7.00—14.00 M.

- c) für Beforgung einer Zwillingsgeburt je nach Zeildauer einschließlich der vorgeschriebenen Wartung der Wöchnerin und der Kinder in den ersten 9 Tagen nach der Geburt 8.00—16.00 M.

- d) für Beforgung einer Fehlgeburt je nach Zeildauer einschließlich der erforderlichen Wartung der Wöchnerin 2.50—5.00 M.

- e) für den Bestand einer geburtsärztlichen oder gynäkologischen Operation durch den Arzt 1.20—1.80 M.

- f) für jeden besonders verlangten oder nötigen Besuch bei Nacht das Doppelte 0.80—0.90 M.

- g) für eine Nachtwache 1.50—2.50 M.

Falls die Dienstleistung über 2 Kilometer von der Wohnung der Hebamme entfernt vorzunehmen ist, kann diese außerdem für jeden außerhalb des Umkreises von 2 Kilometer zurückgelegten Kilometer eine Ganggebühr von 20 Pf. beanspruchen.

Die Umrechnung vorstehender Gebühren in Papiermark erfolgt nach dem amtlichen Dreifach der Berliner Wäse am Tage vor der Zahlung.

Karlsruhe, den 19. November 1923. Der Minister des Innern Kemmelé

RENTENMARK. An unserer wertbeständigen Währungskasse (W.W.-Kasse) können neben Goldanleihe-Konten schon jetzt provisionsfreie Rentenmark-Konten errichtet werden. Wir verzinsen bis auf weiteres Rentenmark-Guthaben mit 4% p. a. bei täglicher Kündigung, 6% p. a. bei Festlegung auf einen Monat. Über Rentenmark-Guthaben kann durch Abhebung gegen Quittung, durch Schecks, sowie vermittelt unserer 200 Filialen durch Zahlungs- und Überweisungs-Aufträge verfügt werden. Ausführliche Auskünfte erteilt unsere W.W.-Kasse bereitwilligst. Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien 3.903 Filiale Karlsruhe (Baden) Kaiserstraße 76 (Am Marktplatz)

Badische Lichtspiele Konzerthaus 8904 Mittwoch, den 21., Donnerstag, den 22., Freitag, den 23. Nov., jeweils abends 8 Uhr Nordlandbilder Schweden—Norwegen—Island—Polarnmeer Ertrag des ersten Tages zu Gunsten der Winternothilfe Vorverkauf Musikhaus Müller, Kaiserstr. Den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsunternehmen und Agenten betr. Friedrich Krauß in Firma Reple Karlsruhe wurde gemäß § 11 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1897 über das Auswanderungswesen heute die Erlaubnis erteilt, bei der Beförderung von Auswanderern nach außerdeutschen Ländern als Agent der Société Anonyme de Navigation Belge Americane — Ned Star Line — in Antwerpen und der International Mercantile Marine Company of New-Yersey-American Line in Jersey, durch Vorbereitung, Vermittlung und Abschluß von Beförderungsverträgen gewerbsmäßig mitzuwirken. Die Erlaubnis berechtigt zum Geschäftsbetrieb im Amtsbezirk Karlsruhe. H 534 Karlsruhe, 12. November 1923. O. J. 133. Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion. Ausgewählte Lesestücke zum Studium der polit. Ökonomie Herausgeg. und eingeleitet von Professor Karl Diehl und Professor Paul Romberg Bb. I: Lehre vom Gesh. I. Bb. II: Der Arbeitslohn Bb. III: Von der Grundrente Bb. IV: Wert u. Preis, I. Bb. V: Wert u. Preis, II. Bb. VI: Bevölkerungstheorie Bb. VII: Wirtschaftskrisen Bb. VIII: Kapitalismus und Unternehmertum Bb. IX: Freigang und Schutzzoll Bb. X: Lehre vom Gesh. II. Bb. XI/XII: Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus. Bb. XIII: Grundzüge der Besteuerung Bb. XIV: Sozialpolitik Bb. XV: Kapital u. Kapitalismus Bb. XVI: Staatsschuldenproblem Verlag G. Braun, Karlsruhe Karlsruherstr. 14